

Was macht eine Terminservicestelle?

Mittwoch, 23. Dezember 2015

Berlin – Zum 23. Januar 2016 richten die Kassenärztlichen Vereinigungen regional sogenannte Terminservicestellen ein. Sie sollen Patienten mit einer Überweisung innerhalb von vier Wochen einen Termin beim Facharzt vermitteln. Dies hat die Bundesregierung mit dem Versorgungsstärkungsgesetz so festgelegt.

Die Terminservicestelle der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung vor Ort unterstützt Patienten auf Wunsch dabei, so schnell wie möglich einen Termin beim Facharzt zu vereinbaren. Voraussetzungen sind, dass der Patient gesetzlich krankenversichert ist und eine Überweisung zu einem Facharzt erhalten hat. Für Termine beim Augenarzt oder beim Frauenarzt ist keine Überweisung notwendig, um den Terminservice in Anspruch zu nehmen.

So funktioniert die Terminvermittlung

Sie erfahren die Telefonnummer und die Sprechzeiten der Terminservicestelle von der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung. Nach Ihrem Anruf bietet Ihnen der Terminservice innerhalb einer Woche einen Behandlungstermin bei einem Facharzt an. Die Wartezeit zwischen Ihrem Anruf und Ihrem Termin beträgt maximal vier Wochen. Ausgenommen davon sind Bagatellerkrankungen und Routineuntersuchungen.

Wenn ein Termin abgesagt werden muss, sollte die Terminservicestelle und die betroffenen Praxis möglichst rasch informiert werden, um den Termin wieder freizugeben.

Sollte die Terminservicestelle keinen Termin bei einem niedergelassenen Facharzt anbieten können, vermittelt sie Ihnen einen ambulanten Behandlungstermin in einem Krankenhaus.

Die [Kassenärztliche Vereinigung \(KV\) Thüringen](#) wird die gesetzlich vorgeschriebenen Terminservicestellen zum 23. Januar 2016 einrichten. Die Ärzteorganisation erneuert im Vorfeld des Starts allerdings ihre Kritik an den Stellen: „Sie ist kein geeignetes Mittel, um medizinisch notwendige Termine bereitzustellen“, hieß es aus der KV. Medizinisch notwendige Termine erhielten Patienten in Thüringen in den meisten Fällen direkt oder im Zuge einer Überweisungssteuerung zwischen den Ärzten.

Die Terminservicestelle der KV Thüringen ist ab dem 25. Januar Montag bis Freitag jeweils 9-12 Uhr und Dienstag zusätzlich 14-17 Uhr unter der Telefonnummer 03643 779-6042 zu erreichen.

© hil/aerzteblatt.de